



Sitzung vom 21. November 2023

BESCHLUSS NR. 464 / V4.04.71**Postulat 541/2023****«Ersatz Niveauübergang Talweg in Oberuster durch ein oder zwei Ersatzbauwerke (Fuss- und Radweg-Unter-/Überführungen)»****Paul Stopper (BPU)****Erste Stellungnahme / sofortige Protokollabnahme****Ausgangslage**

Am 19. September 2023 reichte das Ratsmitglied Paul Stopper (BPU) beim Präsidenten des Gemeinderates das Postulat Nr. 541/2023 betreffend «Ersatz Niveauübergang Talweg in Oberuster durch ein oder zwei Ersatzbauwerke (Fuss- und Radweg-Unter-/Überführung)» ein. Dieses ging bei der Stadtkanzlei am 19. September 2023 ein.

An seiner Sitzung vom 26. September 2023 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Abteilung Bau zur Prüfung und ersten Stellungnahme.

Wesentlicher Inhalt

Mit dem Postulat 541 wird der Stadtrat eingeladen zu prüfen, wie der Niveauübergang Talweg in Oberuster durch eine (evtl. zwei) sichere, niveaufreie Bauwerke für Fussgänger und Velofahrer ersetzt werden kann. Der Stadtrat wird gebeten, dem Gemeinderat möglichst rasch eine Kreditvorlage zur Projektierung der Ersatzbauwerke zu unterbreiten.

Begründet wird das Begehren mit den im Hinblick auf den Doppelspurausbau Uster-Aathal längeren Schliesszeiten der Barrieren und den Schulkindern des Schulhaus Oberuster, welche dadurch an der Barriere länger warten müssten.

Zudem geht der Postulant davon aus, dass der Kanton sich an der Finanzierung einer kombinierten Fussgänger- und Velounterführung beteiligen muss.

Erste Stellungnahme

Der Postulant gelangte 2021 mit der Anfrage 649/2021 mit dem gleichen Anliegen bereits einmal an den Stadtrat. Am Sachverhalt und den Grundlagen hat sich seit der Beantwortung der Anfrage nichts geändert, folglich bleibt auch die Einschätzung des Stadtrates unverändert. Folgende Zitate aus der Beantwortung der Anfrage legen die Haltung des Stadtrates zum Begehren des vorliegenden Postulates auch gut zwei Jahre später umfassend dar:

Frage 6: «Weshalb will der Stadtrat den Niveauübergang Talweg nicht durch eine Unterführung ersetzen, wenn er diesem selber eine strategische Bedeutung als Quartierverbindung für den Fuss- und Veloverkehr Richtung Schulhaus und zum Zentrum Oberuster zumisst?»

Antwort: Es ist korrekt, dass der Übergang Talweg von Bedeutung für das Quartier sowie Teil des übergeordneten Velonetzes ist. Gleichzeitig daraus zu schliessen, dass ein Verzicht auf eine Unterführung Talweg im Widerspruch zum Grundsatz 3 des STEK-Ergänzungsberichts vom 8. Dezember 2020 steht, greift jedoch zu kurz. Für ein attraktives Stadtzentrum braucht es sichere, direkte und unterbruchsarme Verbindungen, es muss jedoch nicht jede Querung unterbruchsarm sein. Der Grundsatz 3 hält fest, dass die wichtigsten Verbindungen entflechtet werden. In diesem Sinne macht der STEK-Ergänzungsbericht eine Priorisierung. Die im Konzept enthaltenen Fuss- und Velounterführungen Gschwaderstrasse, Brunnenstrasse und Wermatswilerstrasse sowie die kombinierten MIV-, Fuss- und Velounterführungen Zürichstrasse und Winterthurerstrasse bringen für den



städtischen Veloverkehr einen grösseren Nutzen als eine Unterführung Talweg. Anzumerken ist zudem, dass für jede Fuss- und Velounterführung je nach Ausbildung und Rahmenbedingungen mit Kosten von mehreren Millionen Franken zu rechnen ist. Deshalb ist der Stadtrat der Meinung, dass zuerst jene Unterführungen mit dem besten Kosten-/Nutzen-Verhältnis gebaut werden sollen.

Frage 7: «Ist der Stadtrat auch der Meinung, dass bei einer Velo- und Fussgänger-Unterführung Talweg der Kanton für die Finanzierung des regionalen Radweges und die Stadt Uster für den Fussgängerteil zuständig ist? Wie hoch sind die prozentualen Anteile?»

Antwort: Nach Meinung des Stadtrates steht bei im regionalen Richtplan eingetragenen Radwegen der Kanton durchaus in einer Mitfinanzierungspflicht. Allerdings ist es nicht möglich, dass die Stadt Uster einfach von sich aus ein Projekt entwickelt, baut und dem Kanton dann dessen Anteil in Rechnung stellt. Auch lässt sich über den prozentualen Anteil eines kantonalen Beitrages keine verlässliche Aussage machen. Der effektive Kostenteiler ist von einem konkreten Bauprojekt abhängig und wird mit dem Kanton ausgehandelt.»

Präzisierung zur Antwort auf Frage 6 kann ergänzt werden, dass aufgrund der zwischenzeitlich erarbeiteten Vorprojekte für LV-Unterführungen an der Wermatswiler- und Gschwaderstrasse auch bei einem Ersatz des Niveauübergangs Talweg mit Kosten in zweistelliger Millionenhöhe ausgegangen werden muss. Diese Kosten sind bislang nicht in der Investitionsplanung der Stadt Uster enthalten.

Vor diesem Hintergrund ist der Stadtrat nicht bereit, das Postulat Nr. 541/2023 entgegenzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat dieses abzulehnen.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat ist im Sinne der Erwägungen nicht bereit, das Postulat Nr. 541/2023 entgegenzunehmen und empfiehlt dem Gemeinderat diese abzulehnen.
2. Der Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann, wird beauftragt, die Haltung des Stadtrates gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Gemeinderat
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Stadtschreiber, Pascal Sidler
 - Abteilungsleiter Bau, Hans-Ueli Hohl
 - Abteilung Bau

öffentlich